

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 23. August 2024 13:14

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: Definition Gründach in § 19a Abs. 3 BauNVO-E offen gestalten

Sehr geehrt [REDACTED],

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bernstein Group beraten wir den deutschen Dämmstoffspezialisten **Knauf Insulation** bei der politischen Interessenvertretung. Mit der Tochterfirma „**Urbanscape Gründach**“ hat sich Knauf Insulation seit vielen Jahren auf **effiziente, sehr leichte und einfach zu montierende Dachbegrünungs-Systeme** spezialisiert.

Knauf Insulation begrüßt es sehr, dass in dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des **§ 19a Abs. 3 BauNVO-E** eine **Definition für Gründächer** eingeführt wird. Allerdings schließt die aktuelle Definition sehr viele Dachbegrünungs-Systeme aus.

Knauf Insulation setzt sich daher für eine offene Definition des Gründachs ein:

- **Aufbauhöhe / Substratschicht nicht entscheidend:** Die Aufbauhöhe bzw. die Substratschicht sollte nicht entscheidend für die Definition des Gründachs sein. Substrat braucht beispielsweise eine deutlich höhere Aufbaustärke, um die gleiche Menge an Wasser zu speichern, als die von Urbanscape genutzte Mineralwolle. Die entscheidende Grundlage der Definition sollte vielmehr die einmalige Wasserspeicherkapazität oder der Jahresabflusswert sein.
- **Definition muss Substratalternativen umfassen:** Neben Substraten müssen auch Substratalternativen, die bspw. durch die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) zugelassen sind, in der Definition berücksichtigt werden.

Über die Möglichkeit eines kurzfristigen Austauschs in dieser Sache freuen wir uns sehr, um mit Ihnen die Situation zu besprechen sowie unsere Sicht auf diesen Sachverhalt zu schildern.

Wir freuen uns sehr über Ihre Rückmeldung und stehen natürlich jederzeit gerne mit weiteren Materialien, für Rückfragen und Terminvereinbarungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

W www.bernstein-group.com

BERNSTEIN GROUP

BERLIN

Neustädtische Kirchstr. 6
10117 Berlin
+49 30 275 723 0

FRANKFURT

Bockenheimer Landstraße 23

60325 Frankfurt
+49 30 275 723 0

BRUSSELS

Rue de Spa 24
B-1000 Bruxelles
+32 2 426 53 63

Bernstein Public Policy GmbH
Neustädtische Kirchstr. 6
10117 Berlin

Geschäftsführer Timm Bopp
AG Charlottenburg, HRB 154981

Die Bernstein Public Policy ist registrierte Interessenvertreterin im [Bund](#) (Registernummer R001191) in [Baden-Württemberg](#), in [Bayern](#) (Registernummer DEBYLT0159), [Hessen](#) und in [Sachsen-Anhalt](#).

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.